

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 167/2020  
betreffend Internationale Anbindung des Wirtschaftsraumes  
Zürich durch direkte Zugverbindungen**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 24. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 167/2020 betreffend Internationale Anbindung des Wirtschaftsraumes Zürich durch direkte Zugverbindungen wird um ein Jahr bis zum 24. Oktober 2025 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Oktober 2022 folgende von den Kantonsräten Thomas Schweizer, Hedingen, Felix Hoesch, Zürich, und Thomas Wirth, Hombrechtikon, am 25. Mai 2020 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Teilrevision des Richtplans im Kapitel 4.3 Öffentlicher Verkehr auszuarbeiten, welche die internationale Anbindung des Wirtschaftsraumes Zürich an möglichst viele europäische Wirtschaftsräume (neu insbesondere auch an Brüssel, Amsterdam, London, Berlin, Warschau, Rom, Barcelona, Madrid, Prag, Kopenhagen, Stockholm) durch direkte Zugverbindungen sicherstellt und verbessert. Neben möglichst umsteigefreien Verbindungen am Tag sollen auch direkte Nachtzugverbindungen angeboten werden.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion läuft am 24. Oktober 2024 ab.

Die Stossrichtung der Motion stimmt mit den übergeordneten kantonalen Strategien überein. Viele Strecken könnten in Europa sinnvollerweise mit der Bahn statt mit dem Flugzeug zurückgelegt werden. Es

ist daher zweckmässig, das zurzeit noch lückenhafte Angebot an internationalen Bahnverbindungen auszubauen bzw. entsprechende Ausbauprojekte beschleunigt umzusetzen.

Die Anliegen der Motionäre sollen stufengerecht im kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Anpassungen des kantonalen Richtplans werden in Teilrevisionen zusammengefasst. Die Bestimmungen zum internationalen Personenverkehr im Kapitel 4.3 «Öffentlicher Verkehr» sollen im Rahmen der Teilrevision 2022 aktualisiert und ergänzt werden. Der Entwurf des Richtplans für die Teilrevision 2022 mit den neu aufgenommen Textpassagen wurde vom 1. Dezember 2023 bis 15. März 2024 öffentlich aufgelegt.

Die im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auflage eingegangenen Einwendungen werden ausgewertet und fliessen in die Überarbeitung der Richtplanvorlage ein. Der Mitwirkungsbericht dokumentiert das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens und erläutert den Umgang mit den Anträgen. Die überarbeitete Richtplanvorlage kann voraussichtlich Ende 2024 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 24. Oktober 2024 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 167/2020 um ein Jahr bis zum 24. Oktober 2025 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli